

Beitragsordnung

Verband Mecklenburgischer Ostseebäder

§ 1

Beitragsordnung

Die Mitglieder sind verpflichtet, die in dieser Beitragsordnung festgelegten Beiträge zu entrichten und die sonstigen Bestimmungen einzuhalten. (§ 5 Abs. 2 Satzung)

§2

(1) Der Landkreis Bad Doberan und der
Landkreis Nordwestmecklenburg mit den Amtsverwaltungen:

- Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
- Grevesmühlen Stadt
- Grevesmühlen Land
- Schönberg Stadt
- Schönberg Land
- „Klützer Winkel“ Klütz
- „Ostseestrand“ Dassow

zahlen feststehende Beiträge:

0,40 € pro Einwohner.

(2) Ostseebäder, Erholungsort, kreisfreie Städte, Städte und Gemeinden und
Amtsverwaltungen zahlen

0,15 € pro Einwohner und 0,75 € pro Gästebett.

(3) Zu den Gästebetten zählen gewerblich und nicht gewerblich angebotene
Übernachtungsmöglichkeiten in:

- Hotels; Pensionen; Appartements
- Ferienwohnungen; Ferienhäuser; Ferienzimmer
- Campingplätze (pro Stellplatz 2,5 Betten)
- Jugendherbergen; Landschulheime
- Kureinrichtungen; Rehakliniken

(4) Die Mitglieder verpflichten sich, die Angaben auf der Grundlage des Vorjahres zu ermitteln und diese der Geschäftsstelle mitzuteilen.

(5)

Fremdenverkehrsvereine in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten zahlen einen Jahresbeitrag:	500,00 €
Fremdenverkehrsvereine im übrigen Verbandsgebiet zahlen einen Jahresbeitrag:	250,00 €
Verbände, Vereine und Interessengemeinschaften	500,00 €
Beherbergungsbetriebe in den staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten zahlen pro Bett 5,00 € / Jahr	mindestens 250,00 € höchstens 1.000,00 €
Beherbergungsbetriebe im übrigen Verbandsgebiet: zahlen pro Bett 2,50 € / Jahr	mindestens 250,00 € höchstens 1.000,00 €
Gastronomiebetriebe (z.B. Gaststätten, Cafe's) zahlen einen Betrag von pro Platz, 1,50 € /Jahr	mindestens 250,00 € höchstens 1.000,00 €
Campingplätze pro Stellplatz 1,50 € / Jahr	mindestens 250,00 € höchstens 1.000,00 €
<u>Unternehmen:</u>	
- dem Tourismus dienende Unternehmen	
bis fünf Beschäftigte	250,00 €
bis zehn Beschäftigte	500,00 €
darüber	1.000,00 €
- sonstige Unternehmen	1.000,00 €
Fördernde Mitglieder	ab 250,00 €
Einzelmitgliedschaft (nicht unternehmerisch im Tourismus tätig)	100,00 €

§3

Fälligkeit

Der Jahresbeitrag wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres festgesetzt und ist binnen vier Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

§4

Rechtskraft


Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2002 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 01.01.1996.



(Vorsitzender)
Helmuth Mahnkopf



(Stellvertreter)
Dieter Dunkelmann



(Stellvertreter)
Markus Frick